



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201 - 1300

Wilmans, Roger

Osnabrück, 1973

Vorbemerkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76907)

Vorbemerkungen.

Die Grundsätze für die Anlage des nachfolgenden Personen- u. Ortsregisters sind theilweise denen, die Ficker in seiner Vorrede zu den *Acta imperii selecta* angibt, theilweise denen von Wyss in seinem Register zum Hessischen Urkundenbuche beobachteten entnommen. Vielfach mussten sich bestimmte Regeln erst aus dem Inhalte des Registers selbst ergeben. Besonders hervorgehoben mag hier Folgendes werden.

Die Geschäftsleute, wie Pistor, Carnifex, Pellifex, Monetarius, die uns mit verschwindenden Ausnahmen nur unter den Bürgern der Städte begegnen und unter den Ortsnamen mit den Ziffern eingereiht wurden, sind unter diesen Wörtern, die als Eigennamen behandelt wurden, aufgeführt.

Die Beamten, wie pincernae, dapiferi, scriptores, villici, die keinen Hausnamen aufweisen, sind unter den betreffenden Ortsnamen eingereiht, also zu Paderborn, Heerse u. s. w. Nur da, wo sie nicht mit Sicherheit einem bestimmten Bisthum, Kloster, Landesherrn u. s. f. zugewiesen werden konnten, sind sie entweder bei diesen und bei ihrem Vornamen jedesmal mit einem Fragezeichen aufgeführt, oder, wo selbst nicht einmal eine Vermuthung ausgesprochen werden konnte, nur bei dem Vornamen. Dasselbe gilt für die wenigen Fälle dieser Art, wo es sich um andere Personen, wie plebani, prepositi, scabini, iudices oder dergl. handelt.

Innerhalb der einzelnen Stichworte wurde die chronologische Reihenfolge der Personen da innegehalten, wo es sich um solche handelt, von denen jederzeit nur einer im Amte ist, wie episcopi, abbates, cellerarii, iudices u. s. w., die anderen, wie canonici, monachi, consules, cives wurden alphabetisch geordnet, wie dies auch jedesmal an der betreffenden Stelle angegeben ist.

Bei den Familien grösseren Umfanges werden die Mitglieder alphabetisch nach den Vornamen geordnet; abgewichen wurde hiervon nur bei den Frauen, die zu den betreffenden Ehemännern gesetzt wurden. Bei den Familien geringeren Umfanges (z. B. Stotere) wurde dagegen der Raumersparniss wegen von dieser Regel kein Gebrauch gemacht.

Die Vornamen selbst sind durchweg, auch als Stichworte, in der heute üblichen Form gegeben, also Dietrich, Ulrich, Mathilde und nicht Theodericus, Udalricus, Mechtildis u. s. f. Bei den heute nicht mehr gebräuchlichen Namen wurde die urkundliche Form beibehalten.

Da die canonici, monachi, iudices, proconsules, cives u. s. w. unter dem betreffenden Kapitel bez. Ort zusammengestellt sind, so waren bei den Familiennamen dieser Verweise nöthig. Diese Verweise wurden aber nicht durch „siehe“ oder „dergl.“ gegeben, sondern derart, dass der Character

der betreffenden Person einfach hinzugesetzt wurde. Wenn es also heisst: „Badenhusen, Gerhard v., frater in Abdinghof“ oder „Ociosus, Ludolf, iudex in Volkmarsen“ oder „Everstein, Otto, Marsch. v. Westf.“, so sind die betreffenden unter Abdinghof, fratres, bez. Volkmarsen, iudices, bez. Westfalen, Marsch. v. zu suchen. Hierbei ist zu bemerken, dass das einfache canonicus, prepositus, cellerarius u. s. w. ohne weiteren Zusatz mit dem Namen einer Bischofsstadt wie Paderborn, Mainz, Würzburg, den Dom bezeichnet; anderenfalls ist die nähere Bezeichnung hinzugefügt, wie Minden, s. Martini.

y ist durchweg wie i, u und v nur vocalisch bez. consonantisch behandelt und deshalb auch die abweichenden Namensformen, wie Corbeya, Fryslaria, Couot als gleichbedeutend mit Corbeia, Frislaria, Covot angesehen und nicht besonders angeführt.

Dh und Gh im Anlaute wurden wie einfaches D und G behandelt, ð wie u.

A nach der Zahl bedeutet die Anmerkung zu der betreffenden Urkunde.

Ein * vor der Zahl weist auf die „Bemerkungen zur ersten Hälfte des IV. Bandes des Westf. UB.“ von Giefers in der Zeitschrift Band 38² S. 101 ff.

Ein † nach der Jahreszahl bedeutet „ist todt“, vor derselben „stirbt“.

Zum Schlusse will ich nicht verfehlen, allen denjenigen Herren meinen Dank auch an dieser Stelle auszusprechen, die mir bei der Herstellung des Registers in zuvorkommenster Weise behülflich gewesen sind.

Münster, W., im August 1892.

Dr. Hoogeweg,
Archivar.